

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenige Tage nach unserer letzten Mitgliederversammlung des Anteilseignerverbandes fand das von mir, hier auch schon angekündigte, Strategiegespräch zwischen dem AV und der Thüga statt.

Um entsprechend Kenntnis und Einfluss auf die strategische Ausrichtung der WEMAG zu nehmen, ist vereinbart worden, dass die WEMAG nach einem mit dem KAV und dem Beteiligungsmanagement der Thüga abgestimmten Muster quartalsweise über die Unternehmensentwicklung berichtet. Das Beteiligungsmanagement wertet die Berichte aus, der KAV erhält die Auswertung in Kopie.

Das Beteiligungsmanagement der Thüga wertet außerdem gemeinsam mit den je nach Themenstellung betroffenen Fachabteilungen der Thüga sämtliche Aufsichtsratsvorlagen aus. Das Thüga – Beteiligungsmanagement erstellt entsprechende Berichte, die auch den kommunalen Vertretern im AR der WEMAG zur Verfügung gestellt werden.

Auch vor den AR-Sitzungen wird es regelmäßige Kontakte der Vertreter der Thüga und der kommunalen Vertreter im AR geben.

Hinsichtlich des Risikomanagement in der WEMAG AG ist festzustellen, dass die WEMAG ein umfangreiches, den Vorgaben des KontraG entsprechendes Risikomanagementsystem installiert hat. Die Berichterstattung über die Risikoentwicklung und die größten Einzelrisiken sind als regelmäßiger Tagesordnungspunkt in den AR-Sitzungen vorgesehen.

Der Umgang in Beschaffungsrisiken ist in einem gesonderten Risikohandbuch geregelt. Es wurde vereinbart, dass dem Jahresabschlussprüfer durch AR-Beschluss besondere Prüfungsschwerpunkte auch im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements sowie im Hinblick auf Einzelrisiken aufgegeben werden.

Der KAV und die Thüga beauftragen außerdem jährlich in Abstimmung mit dem WEMAG-Vorstand und auf Kosten der WEMAG einen externen Dienstleister mit der Durchführung von Aufgaben der internen Revision.

In der Vergangenheit war dies eine Einheit des Vattenfallkonzerns. Künftig ist an die Beauftragung von anderen entsprechend spezialisierten Unternehmen gedacht.

Die direkte Unterrichtung des KAV ist so gesichert, dass der WEMAG-Vorstand an allen Sitzungen des Vorsitzenden des KAV zu einzelnen Tagesordnungspunkten teilnimmt. Regelmäßiger TOP ist der „Bericht aus der WEMAG“. In der anschließenden Diskussion besteht Gelegenheit zu Nachfragen, Anmerkungen und Anregungen.

Im Streitgespräch wurde festgelegt, dass der AR der WEMAG jeweils auch eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz gegenüber dem Abschlussprüfer veranlasst. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers werden dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt.

Auch der Verfahrensablauf zur Vorbereitung der AR-Sitzungen wurde vereinbart. Die Unterlagen zur AR-Sitzung werden 14 Tage vorher jedem AR-Mitglied zugesandt. In der Woche vor der AR-Sitzung treffen sich die kommunalen AR-Mitglieder sowie die Herren Thomalla und Bellefontaine, um die Aufsichtsunterlagen ausgiebig zu besprechen und das Abstimmungsverhalten abzustimmen. Zu dieser Sitzung wird der WEMAG-Vorstand eingeladen.

Nach Erhalt der internen Auswertung der Sitzungsunterlagen durch die Thüga erhält jedes kommunale AR-Mitglied die internen Stellungnahmen zu den Tagesordnungspunkten. Dabei kommt es nicht nur zu einer Bewertung und Sachdarstellung, sondern auch zu einem Abgleich zu vergleichbaren Energieversorgern.

Sofern hierdurch neue Fragen auftreten, wird bei Bedarf am Abend vorher oder am Tag der AR-Sitzung ein weiteres Vorgespräch ggf. unter Hinzuziehung des AR-Vorsitzenden einberufen.

Meine Damen und Herren,

am 20. Juli 2010 fand eine Tagung der kommunalen AR-Mitglieder sowie des Geschäftsführers des KAV bei der Thüga statt. Gegenstand der ganztägigen Tagung war im Wesentlichen:

- Rechte und Pflichten von AR-Mitgliedern
- Energiewirtschaftliche Fragen
- Oder Fragen zum Beteiligungsmanagement und wie sichert die Thüga diese Thematik

Zwischen der letzten MV des KAV und der heutigen Sitzung fanden 3 Vorstandssitzungen statt. Neben der Berichterstattung aus dem Unternehmen standen der Nachtragswirtschaftsplan, die Diskussion über die Ausschüttungsquoten im KAV, der Auseinandersetzungsvertrag mit Gemeinden, die am 05.07.2010 ausgetreten sind sowie Grundsätze für Aktienankäufe und Mitgliedschaft von Dritten als auch der weitere Umgang mit Treugebergemeinden im Mittelpunkt.

Wir fassen heute einen Beschluss zur Ausschüttung der Dividende für 2009. Grundsätzlich ist es ja so, dass die Zwecksverbandsversammlung des KAV der WEMAG jährlich nach wirtschaftlicher Situation im WEMAG Unternehmen eine Entscheidung über die Verwendung des Ausschüttungsergebnisses zu treffen hat.

Ich möchte heute anregen darüber nachzudenken, dass wir zukünftig z.B. einen Endbetrag von ca. 50 Cent gedanklich für die Ausschüttung der Altaktien ins Auge fassen und darüber hinausgehende Erträge zur schnelleren Rückzahlung des Kredites nutzen. Somit könnten wir nach 10 Jahren eine mögliche Sondertilgung realisieren.

Um den Betrag einschätzen zu können, sollen Sie wissen, dass wir für 2008 26 Cent ausgezahlt haben und dass in den letzten Jahren im Durchschnitt 50 Cent als Dividende im KAV ausgezahlt wurden.

Der Vorstand befasste sich in zwei Beratungen mit dem Anliegen des Aktienverkaufes von Treugebergemeinden an die Stadt Parchim. Vorausgesetzt, die Satzung des KAV wird hingehend von Stadtwerksgemeinden mit der notwendigen Mehrheit geändert, ist der Verkauf mit Zustimmung vom KAV möglich.

Wir nutzten die Möglichkeit der Gesprächsführung mit Vertretern der Stadt Parchim und haben im Ergebnis der Sitzung des Vorstandes im Oktober heute den Vorschlag unterbreitet (ist Bestandteil des Nachtragswirtschaftsplanes) das zunächst der KAV befristet für 1 Jahr diese Aktien erwirbt, um die zeit zu nutzen, mit der Stadt Parchim weitere Fragen der gegenseitigen Zusammenarbeit festzulegen.

Das Geschäft soll zum beiderseitigen Vorteil entwickelt werden.

Herr Glaser wird dazu im TOP 11- Nachtragswirtschaftsplan- Ausführungen machen. Weiterhin ist vorgesehen, Vertragsbeziehungen zur steuerlichen Optimierung und zum Umgang mit Treugebergemeinden einzugehen, die sichern sollen, dass diese die Mitgliedschaft im KAV thematisieren.

Diese Aufgabenstellung ist bis August 2011 befristet.

Aus der Sicht des Vorstandes des KAV schätzen wir ein, dass wir als Mehrheitsaktionär gut vorangekommen sind, um das Unternehmen WEMAG gemeinsam mit der Thüga zu führen.

Wir haben funktionierende Organe des KAV mit Vorstand und Mitgliederversammlung, wir haben die Berichterstattungspflicht der kommunalen AR-Mitglieder im Vorstand des KAV und mit der Berichterstattungspflicht der Vorstände der WEMAG sowie der Auswertung der Berichte und den Sonderprüfungen zu ausgewählten Sachverhalten arbeiten tiefer in die Thematik eines regionalen Energieversorgers ein.

Die Berichterstattung bzw. die Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof dient ebenfalls diesem Ziel.